

# Bekanntmachung der Haushaltsatzung der Gemeinde Reimlingen für das Haushaltsjahr 2021

## I.

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>2.501.749,-- €</b>
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>3.257.200,-- €</b>
ab.		

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0,-- €** festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ( A )		<b>420 v.H..</b>
b) für die Grundstücke ( B )		<b>370 v.H..</b>
2. Gewerbesteuer		<b>310 v.H.</b>

## **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.000.000,-- €** festgesetzt.

## **§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## **§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

## **II.**

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile (Schreiben des Landratsamtes Donau - Ries vom 21.04.2021, Nr. 200;027-941/2.2).

## **III.**

Gemäß Art. 65 Abs. 3 GO und § 4 Bekanntmachungsverordnung liegen die Haushaltssatzung 2021 und der Haushaltsplan 2021 für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit in der Gemeindekanzlei in 86756 Reimlingen, Schloßstraße 1 und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ries, 86720 Nördlingen, Beuthener Straße 6 (Kämmerei) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.

Reimlingen, den 27.04.2021  
Leberle  
1. Bürgermeister